

An den

Präsidenten des Grossen Stadtrates

Georg Merz

2. Juni 2014

Verfahrenspostulat

Ermöglichung der Diskussion bei Interpellationen

Ich beantrage folgende Änderung der Geschäftsordnung (fett hervorgehoben):

Art. 59,3

Die eingegangenen Interpellationen werden auf die Traktandenliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt. Sie werden von der Interpellantin oder vom Interpellanten mündlich begründet und vom Stadtrat spätestens an der darauf folgenden Sitzung beantwortet. Eine Diskussion findet statt.

Diese Änderung soll nach dem entsprechenden Beschluss des Grossen Stadtrates sofort in Kraft treten.

Diese Formulierung lehnt sich an Art. 61,3 an. Dort heisst es bezüglich der kleinen Anfrage: "Eine Diskussion findet nicht statt." Mit dieser Änderung der Geschäftsordnung ist klargestellt, dass Interpellationen und kleine Anfragen unterschiedlichen Zwecken dienen und nicht nur die mündliche bzw. schriftliche Variante desselben parlamentarischen Instruments sind. Der Mehrwert der Interpellation gegenüber der kleinen Anfrage soll zum einen darin bestehen, dass neben einer Stellungnahme des Stadtrates auch Stimmen aus dem Parlament zu Wort kommen, zum anderen, dass in der Diskussion Rückfragen an den Stadtrat möglich sind. Pan Hanses-Carl

Mit freundlichen Grüssen,

Martin Jung